



Haushalts- und Finanzausschuss

30. Sitzung (öffentlich)

6. Dezember 2018

Düsseldorf – Haus des Landtags

10:00 Uhr bis 12:35 Uhr

Vorsitz: Martin Börschel (SPD)

Protokoll: Thilo Rörtgen

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

- 1 Bericht des Ministers der Finanzen über das Gespräch mit Bundesfinanzminister Olaf Scholz** **9**

Unterrichtung
der Landesregierung

In Verbindung mit:

Aktueller Sachstand Grundsteuerreform

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/1487
 - Bericht durch Minister Lutz Lienenkämper (FM) 9
 - Aussprache 11

2 Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Errichtung des Landesamtes für Finanzen und zur Ablösung und Änderung weiterer Gesetze 16

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/4097

In Verbindung mit:

Verordnung zur Durchführung des Unterhaltsvorschussgesetzes (UVG-Durchführungsverordnung – UVGDVO)

Vorlage 17/1364

- abschließende Beratung und Abstimmung, Beschlussempfehlung an das Plenum zur 2. Lesung

Mit den Stimmen von CDU, FDP und AfD sowie gegen die Stimmen von SPD und Grünen lehnt der **Ausschuss** den Antrag ab, die Abstimmung zu vertagen.

Mit den Stimmen von CDU und FDP gegen die Stimmen der SPD sowie bei Stimmenthaltung von Grünen und AfD stimmt der **Ausschuss** dem Gesetzentwurf zu.

Gegen den Verordnungsentwurf gibt es seitens des **Ausschusses** keine Einwendungen.

3 Lehren aus den Paradise Papers ziehen – Steuervermeidung, Steuerbetrug und Geldwäsche konsequent entgentreten 19

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/1983
Ausschussprotokoll 17/359

- abschließende Beratung und Abstimmung (Votum an AEI)

Einstimmig beschließt der **Ausschuss**, den Antrag ohne Votum an den federführenden Ausschuss abzugeben.

4 Gesetz über die Feststellung eines Nachtrags zum Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2018 (Nachtragshaushaltsgesetz 2018) 20

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/3400
Drucksache 17/4099 (Ergänzungsvorlage)
Drucksache 17/4399
in der Fassung nach der 2. Lesung

- abschließende Beratung und Abstimmung, auch über Änderungsanträge der Fraktionen, Vorbereitung der 3. Lesung

Mit den Stimmen von CDU, FDP, SPD und Grünen sowie bei Stimmenthaltung der AfD stimmt der **Ausschuss** dem Änderungsantrag von CDU und FDP zu.

Mit den Stimmen von CDU und FDP sowie gegen die Stimmen von SPD, Grünen und AfD stimmt der **Ausschuss** dem geänderten Nachtragshaushaltsgesetz 2018 zu.

5 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2019 (Haushaltsgesetz 2019) 22

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/3300
Drucksache 17/4100 (Ergänzung)
Drucksache 17/4400 bis 17/4414, 17/4416 und 17/4420
in der Fassung nach der 2. Lesung

- abschließende Beratung und Abstimmung, auch über Änderungsanträge der Fraktionen, Vorbereitung der 3. Lesung

In Verbindung mit:

Finanzierung der geplanten Erhöhung der FlüAG-Pauschalen

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/1484

In Verbindung mit:

Weitere Aktualisierungen im Haushaltsentwurf 2019

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/1484

In Verbindung mit:

Finanzielle Veränderungen im Haushaltsplan 2019

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/1484

– Allgemeine Aussprache 23

Abstimmungen über die Änderungsanträge 39

Alle in der heutigen Sitzung gestellten Änderungsanträge mit Begründung sowie die Abstimmungsergebnisse sind dem Bericht des Haushalts- und Finanzausschusses Drucksache 17/4450 zu entnehmen. In diesem Protokoll sind nur die darüber hinausgehenden Diskussionsbeiträge wiedergegeben.

Gesetzestext des Haushaltsgesetzes 39

Antrag der Fraktion der SPD
(siehe Drucksache 17/4450, Seite 11)

Einzelplan 20: Allgemeine Finanzverwaltung 40**Zu: Kapitel 20 020, Titel 443 02 40**

Antrag der Fraktion der SPD
(siehe Drucksache 17/4450, Seite 80)

Zu: Kapitel 20 650, Titel 575 10 40

Antrag der Fraktionen von CDU und FDP, Antrag der Fraktion der SPD, Antrag der Fraktion der AfD
(siehe Drucksache 17/4450, Seiten 96 bis 98)

Einzelplan 04: Ministerium der Justiz 41

Landtag Nordrhein-Westfalen	- 5 -	APr 17/478
Haushalts- und Finanzausschuss		06.12.2018
30. Sitzung (öffentlich)		rt
Zu: Kapitel 04 210, Titel 422 01		41
<i>Antrag der Fraktionen von CDU und FDP</i>		
<i>(siehe Drucksache 17/4450, Seiten 32 und 33)</i>		
Einzelplan 06: Ministerium für Kultur und Wissenschaft		41
Zu: Kapitel 06 070, Titel 684 10		41
<i>Antrag der Fraktion der AfD</i>		
<i>(siehe Drucksache 17/4450, Seiten 44 und 45)</i>		
Einzelplan 07: Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration		41
Zu: Kapitel 07 090, Titel 633 40		41
<i>Antrag der Fraktion der SPD</i>		
<i>(siehe Drucksache 17/4450, Seite 52)</i>		
Einzelplan 14: Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie		41
Zu: Kapitel 14 500, Titelgruppe 71, NEU Titel 684 71		41
<i>Antrag der Fraktion der SPD</i>		
<i>(siehe Drucksache 17/4450, Seite 74)</i>		
Einzelplan 20: Allgemeine Finanzverwaltung		42
Zu: Kapitel 20 020, Titel 971 00		42
<i>Antrag der Fraktionen von CDU und FDP</i>		
<i>(siehe Drucksache 17/4450, Seite 90)</i>		
Gesetzestext des Haushaltsgesetzes, § 1, § 2 HHG-E-2019		43
<i>Antrag der Fraktionen von CDU und FDP</i>		
<i>(siehe Drucksache 17/4450, Seite 13)</i>		
Schlussabstimmungen		43

Der **Ausschuss** fasst mit den Stimmen von CDU, SPD, FDP, Grünen und AfD den auf Seiten 13 und 14 des Ausschussberichts Drucksache 17/4450 wiedergegebenen Bereinigungsbeschluss.

In der Gesamtabstimmung empfiehlt der **HFA** dem Landtag mit den Stimmen von CDU und FDP sowie gegen die Stimmen von SPD, Grünen und AfD, den Haushaltsgesetzentwurf der Landesregierung mit den zuvor beschlossenen Änderungen anzunehmen.

6 Gesetz zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 2019 (Gemeindefinanzierungsgesetz 2019 – GFG 2019) 46

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/3302
Drucksache 17/4100 (Ergänzung)
Drucksache 17/4417
in der Fassung nach der 2. Lesung
Vorlage 17/1451 (Ergänzung der Anlage 3, § 27 Abs. 3 Satz 1 GFG 2019)

– abschließende Beratung und Abstimmung, auch über Änderungsanträge der Fraktionen, Vorbereitung der 3. Lesung

Mit den Stimmen von CDU und FDP sowie bei Stimmenthaltung von SPD, Grüne und AfD stimmt der **Ausschuss** zu, die Ergänzung der Anlage 3 in Vorlage 17/1451 in den Gesetzentwurf zu übernehmen.

Mit den Stimmen von CDU, FDP und AfD sowie gegen die Stimmen von SPD und Grünen lehnt der **Ausschuss** den Änderungsantrag der SPD-Fraktion ab.

Mit den Stimmen von CDU und FDP sowie gegen die Stimmen von SPD, Grünen und AfD stimmt der **Ausschuss** dem geänderten GFG 2019 zu.

7 Gesetzentwurf zur „Integrationspauschale“ 47

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/1484

Keine Wortmeldungen.

8 Verschiedenes**48**

Mit den Stimmen von CDU, FDP und AfD sowie bei Stimmenthaltung von SPD und Grünen fast der **Ausschuss** den Begrenzungsbeschluss von zwei Sachverständigen pro Fraktion für die Anhörung zur Lehrerbesoldung.

* * *

5 **Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2019 (Haushaltsgesetz 2019)**

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/3300
Drucksache 17/4100 (Ergänzung)
Drucksache 17/4400 bis 17/4414, 17/4416 und 17/4420
in der Fassung nach der 2. Lesung

– abschließende Beratung und Abstimmung, auch über Änderungsanträge der Fraktionen, Vorbereitung der 3. Lesung

In Verbindung mit:

Finanzierung der geplanten Erhöhung der FlüAG-Pauschalen

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/1484

In Verbindung mit:

Weitere Aktualisierungen im Haushaltsentwurf 2019

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/1484

In Verbindung mit:

Finanzielle Veränderungen im Haushaltsplan 2019

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/1484

Vorsitzender Martin Börschel: Der Gesetzentwurf selbst wurde uns durch das Plenum zur Vorbereitung der dritten Lesung zurücküberweisen. Der Gesetzentwurf, der sich in den Drucksachen 17/3300, 17/4100 widerspiegelt, wurde in der zweiten Lesung entsprechend der von uns vorgelegten Beschlussempfehlungen 17/4400 bis 17/4414, 17/4416 und 17/4420 mit den von uns vorgeschlagenen Veränderungen in einigen Bereichen und Einzelplänen unverändert angenommen. Das Plenum hat unsere Beschlussempfehlung ohne Ausnahme bestätigt, alldieweil mehrheitsfähige Änderungsanträge im Plenum nicht erfolgreich waren.

Wir beraten das Haushaltsgesetz 2019 also in der Fassung der zweiten Lesung Plenarberatung. Hier gibt es natürlich die Möglichkeit, bevor wir in das Abstimmungskompendium einsteigen, grundsätzliche Wortmeldungen vorzunehmen. Wie eingangs ge-

sagt, sind hier auch die von der SPD-Fraktion beantragten Berichtspunkte FlüAG, finanzielle Veränderungen und weitere Aktualisierungen mit aufgerufen. Berichte liegen uns mit der Drucksache 17/1484 vor.

Herr Zimkeit hat sich gemeldet. – Bitte schön.

Stefan Zimkeit (SPD): Ich beginne mit einer Generaleinschätzung. Als ich gehört habe, dass die Fraktionsvorsitzenden von CDU und FDP vor die Landespressekonferenz treten, um ihre weiteren Vorschläge zum Haushalt zu erläutern, habe ich gedacht, jetzt kommen vielleicht endlich inhaltliche Schwerpunkte, jetzt kommen dringend benötigte Antworten auf Probleme im Land, jetzt kommen die versprochenen Antworten auf die Fragen von Frau Düker, zum Beispiel zum Versprechen von Herrn Stamp, jetzt werden wir erklärt bekommen, wie wir das mit dem FlüAG lösen. Das ist ja für die dritte Lesung versprochen worden. Ich war sehr gespannt und fand es etwas schade, dass wir unsere Pressekonferenz schon vorher hatten, weil wir eigentlich gerne dann auch reagiert hätten. Als ich dann die Liste gesehen habe, die dabei rauskommt, ist mir der berühmte Satz eingefallen: Der Berg kreißte und gebar eine Maus. – Die Maus ist auch besonders klein geworden.

Sie haben Anträge vorgelegt, die inhaltlich weitgehend – ich sage mal – nicht falsch, viele sogar richtig sind, wo man sagen kann: „Okay“, aber es wird nur die gleiche Klein-Klein-Politik fortgesetzt, die wir schon zur zweiten Lesung erlebt haben. Politische Gestaltung: Fehlanzeige! Da kann man sich dann gerne an Formulierungen festhalten wie: „Das ist ein guter Haushalt“, ich teile dies ausdrücklich nicht. Ich teile aber ausdrücklich, dass er die Handschrift der Koalition trägt. Diese Handschrift ist allerdings eine sehr, sehr schlechte.

Wir haben Ihnen konkrete Vorschläge vorgelegt, wie man vorhandene Probleme in diesem Land angesichts hoher Steuereinnahmen anpacken kann. Wir haben Probleme an den Schulen, an den offenen Ganztagsgrundschulen. Wir haben zu wenige Plätze in Kitas. Wir haben Probleme beim Strukturwandel in den Kohlerevieren. Wir haben Probleme bei der inneren Sicherheit, was die Begleitung und Absicherung beim Thema „Gefährder“ angeht. Und wir haben zahlreiche soziale Probleme. Wir haben insbesondere keinerlei Weiterentwicklung der sozialen Strukturen, die dringend notwendig sind. Hierzu haben wir Ihnen konkrete Haushaltsanträge vorgelegt, die auch wirklich politische Schwerpunkte setzen und gestalten.

Ich möchte die Landesregierung insbesondere fragen und dabei dann auch auf die Vorlagen ein Stück weit eingehen: Auf die Frage von der Kollegin Düker, wie das denn jetzt angesichts der Umleitung der Mittel zum Bereich Integrationspauschale ist, haben wir alle festgestellt, dass nun im Haushalt kein Geld mehr steht, die FlüAG-Mittel zu erhöhen und die Versprechen an die Kommunen einzuhalten, die höheren Kosten für die Unterbringung von Flüchtlingen abzudecken. Herr Stamp hat vom Platz der Landesregierung aus – deswegen gehe ich davon aus, er hat für die Landesregierung gesprochen; das weiß man ja nie so genau, das wechselt ja schon mal sehr kurzfristig hin und her in diesem Fall – gesagt: Sie bekommen zur dritten Lesung darauf eine Antwort und eine Problemlösung. – Die gibt es aber jetzt nicht. Deswegen noch mal

die deutliche Nachfrage: Wie sollen diese zusätzlichen Mittel, die notwendig sind, das Versprechen an die Kommunen im Bereich FlüAG zu erfüllen, abgedeckt werden?

Wenn man Ihre Vorlage sieht, dann kann man ja fast davon ausgehen, dass die Landesregierung in irgendeiner Form von der gegenseitigen Deckungsfähigkeit dieser Haushaltstitel ausgeht. Die ist nicht gegeben. Oder planen Sie tatsächlich weiterhin das aus der Integrationspauschale in irgendeiner Form zu verrechnen? Das hätten wir schon gerne gewusst.

Was die Zinsen angeht, war ja gerade der Beitrag aus der CDU-Fraktion entlarvend, wonach es von Anfang an ein 50-Millionen-Euro-Ersparnistitel war. Das ist ja gerade und auch in der schriftlichen Vorlage so dargestellt worden.

Mir ist noch nicht klar, warum es erst 22,5 Millionen Euro, dann drei oder vier Tage später plötzlich 50 Millionen Euro waren, die dann auch entsprechend für Änderungsanträge gebraucht werden. Das bleibt für mich nicht in Ordnung.

Ich will aber ausdrücklich mich bedanken und begrüßen, dass wir dann zumindest über die zweite Marge dieser Einsparungen in Kenntnis gesetzt worden sind, um das auch hiermit aufzugreifen. Ich hoffe, dass das dann die Methode auch für die Zukunft sein wird. Entsprechende Zusagen gibt es ja. Das begrüßen wir sehr.

Letzte Anmerkung unsererseits ist zum Begleitgesetz zur Frage NRW.BANK. Da sind wir Ihnen noch etwas schuldig, was einen Vorschlag angeht, das etwas genauer zu fassen. Da sind die Gespräche zwischen Juristen immer etwas schwieriger, als ich es von vornherein gedacht habe. Ich kündige aber an, dass wir versuchen werden, Ihnen allen bis zur dritten Lesung – wenn es geht, noch diese Woche – einen Vorschlag zur Verfügung zu stellen, den wir dann gegebenenfalls vielleicht gemeinsam im Plenum noch auf den Weg bringen können.

Soweit zur Einleitung.

Vorsitzender Martin Börschel: Danke sehr, Herr Kollege Zimkeit. – Herr Kollege Witzel, bitte schön.

Ralf Witzel (FDP): Wir haben uns ja schon an anderen Stellen ausführlich über Grundlinien des Haushalts für 2019 unterhalten. Insofern will ich nicht alle Punkte und Überlegungen, die an Schwerpunktsetzungen dahinterstehen für den Stammhaushalt 2019, hier wiederholen. Dazu hat es ja auch eine ausführliche Einzelplanberatung in der letzten Plenarwoche gegeben.

Ich möchte jetzt insbesondere, damit wir das nicht an jeder einzelnen Stelle, für jeden einzelnen Antrag des über 100 Seiten starken Kompendiums machen müssen, ein bisschen zum Überblick der Überlegungen und Philosophie sagen, die hinter den Änderungsanträgen stecken, die die dritte Lesung betreffen hier im Haushalts- und Finanzausschuss und dann auch Eingang finden werden in die Beratungen nächste Woche im Plenum hin zur Haushaltsverabschiedung. Wir haben wesentliche Politikschwerpunkte in den letzten Wochen, aber auch im Koalitionsvertrag schon kommuni-

ziert. Das ist auch Gegenstand der Einzelplanberatungen letzte Woche im Plenum gewesen. Ich möchte exemplarisch zwei Bereiche hier noch einmal herausgreifen, die der NRW-Koalition wichtig sind.

Wir haben zum einen angekündigt, wir wollen Nordrhein-Westfalen zu einem sicheren Land machen. Ich habe in der letzten Beratung zur zweiten Lesung hier im Haushalts- und Finanzausschuss gesagt, mit den Vorschlägen, die wir damals gemacht haben, sind wir noch nicht am Ende unserer Diskussionen angelangt. Wir haben durchaus auch bei uns noch in den Koalitionsfraktionen Wünsche, Vorstellungen. Aber bevor wir die realisieren können, müssen wir als Koalitionsfraktionen wissen, wie finanzielle Spielräume aussehen. Deshalb war es natürlich für uns hilfreich, vom Minister eine Einschätzung zu bekommen: Ist, ohne an den Eckdaten des Haushalts etwas zu ändern, zum Beispiel über den Zinstitel, noch eine Möglichkeit da, politisch sinnvolle und gewollte Maßnahmen auch noch finanzieren zu können, für die wir Offenheit und Sympathie bereits bei der zweiten Lesung in den Ausschüssen signalisiert haben, die aber nicht abstimmungsfähig waren, solange man eben nicht weiß, dass man es finanziell so abwägen kann, ohne die Haushaltsdaten zu verschlechtern?

Das gilt jetzt für den Bereich der Polizeistellen. Das ist ja auch Gegenstand der Diskussionen gewesen, auch im Personalausschuss, wo wir gesagt haben, wir setzen nicht insbesondere auf technische Überwachung, sondern auf Menschen, die ansprechbar sind als Beamte, die unmittelbar helfen können, auf mehr Polizeipräsenz auf der Straße und wollen deshalb all das, was die Ausbildungskapazitäten ermöglichen, bei dem Personalabbau, der auch stattgefunden hat in der Vergangenheit, faktisch dort entgegensteuern und mehr mobilisieren. Wir haben mit den Beschlüssen, die die NRW-Koalition in eineinhalb Jahren gefasst hat, immerhin eine Erhöhung um 25 % der Ausbildungskapazitäten, nachdem wir gemeinsam bereits in der zurückliegenden Legislaturperiode auch schon erhebliche Verbesserungen durchgesetzt haben. Das wäre ein Bereich – damit bin ich bei einer methodischen Anmerkung –, wo wir uns sehr freuen würden und es auch für sehr angebracht hielten, wenn die Oppositionsfraktionen mit derselben Offenheit, wie wir das in der Vergangenheit gemacht haben, für die Stärkung der inneren Sicherheit, für mehr Sicherheit der Bürger auf der Straße, bei der Besetzung des Streifendienstes der Polizei und der Anhebung der Ausbildungskapazitäten mitmachen würden. Das haben wir getan, als Sie Möglichkeiten gesehen haben, das im Bereich des Aufbaus der Ausbildungskapazitäten beim LAFP zu realisieren. Da ist das nicht aus einem Oppositionsreflex bei alter Rollenverteilung von uns kritisiert worden, sondern ausdrücklich mit unterstützt worden. Wir fänden es als ein Zeichen der Größe, wenn Sie so differenziert abstimmen würden, dass Sie die Änderungsanträge, die Sie eben kritisiert haben, von der Zielrichtung als Opposition selbstverständlich ablehnen, aber an den Stellen, wo Sie selber sagen müssen, das ist ein wichtiges Zeichen für mehr Handlungsfähigkeit in diesem Land und verbessert die Situation bei den Überstundenbergen, die wir auch in den Bereichen haben, hier zu handeln in Übereinstimmung auch mit den gewerkschaftlichen Empfehlungen, dass Sie da die Größe haben, diese Maßnahmen ebenso mitzugehen, wie wir das in der Vergangenheit bei Ihnen auch gemacht haben.

Wir haben gezielt mehr Stellenausweisungen für eine rechtsstaatlich schnellere Bearbeitung der Sachverhalte der Gewaltchaoten im Hambacher Forst. Auch das ist ein

wichtiges Signal für einen handlungsfähigen Rechtsstaat, das nicht irgendwann durch Verfristungen und viel zu lange sich hinziehende Verfahren das gar nicht mehr geahndet werden kann, was es da an roher Gewaltentwicklung in den letzten Monaten gegeben hat.

Zweiter Schwerpunktbereich neben Stärkung der inneren Sicherheit ist bessere Bildung. Wenn Sie sehen, dass dort investiert wird in neue, qualitativ sehr viel bessere Konzeptionen auch für die Digitalisierungskonzepte für den Schulunterricht, wo Mittel hier noch einmal um deutliche Millionenbeträge erhöht werden, so ist das auch über all das hinaus, was schon an Stellen geschaffen worden ist mit diesem Haushalt für Verbesserungen bei der Inklusion beispielsweise und der Aufhebung von kw-Vermerken, ein ganz, ganz wichtiges Signal, das sich Schule und Bildung in Nordrhein-Westfalen in eine moderne Richtung weiterentwickeln sollen.

Wenn Sie zu einzelnen Änderungsanträgen noch Fragen haben, dann sollten wir das später bei der Abstimmung soweit noch erörtern. Ich umgekehrt habe noch eine Frage. Es war uns noch nicht ganz klar, was Sie angekündigt haben gerade für die NRW.BANK. Das ist für uns jetzt gerade aus den Ausführungen nicht ganz nachvollziehbar gewesen. Vielleicht können Sie das noch einmal erläutern. Wenn ich es richtig verstanden habe, sollte bis nächste Woche noch was kommen. Vielleicht können Sie da noch einmal den Stand Ihrer Überlegung darstellen.

Vorsitzender Martin Börschel: Wird sicher passieren. – Frau Kollegin Düker, bitte.

Monika Düker (GRÜNE): Herr Witzel, wir gehen natürlich wie immer konstruktiv, aber auch mit kritischem Blick an Ihre Vorlage heute ran. Das machen wir im Übrigen immer. Gerade was, wo Sie es angesprochen haben, die Aufstockung im Bereich Einzelplan 03 angeht, was Polizei angeht, wenn Sie den Verlauf der sieben Jahre rot-grüner Regierungszeit sich angucken, haben wir ja die Einstellungsermächtigungen jedes Jahr, meine ich, erhöht. Auf jeden Fall sind sie deutlich erhöht worden in den sieben Jahren. Uns war es immer ein Anliegen, da natürlich die Ausbildungskapazitäten auch nicht zu überfordern. Aber klar ist, wenn jetzt mehr Geld und Spielraum zur Verfügung ist, hier noch eine weitere Einstellungsermächtigung heute zu beschließen, dass wir natürlich dabei sind, das ist doch selbstverständlich. Ich finde, das ist jetzt nicht eine Erwähnung wert. An der Stelle haben Sie uns natürlich an Ihrer Seite. Wir haben auch deutlich gemacht, dass da, wo wir es sinnvoll finden, dass hier der ganze Geldsegen verteilt wird, wir auch mitmachen. Und das ist ja auch gut so, dass an bestimmten Stellen hier gemeinsam entschieden wird.

Ich will hier keine neue Grundsatzrede halten, weil das haben wir alles bei der zweiten Lesung gemacht und wir haben ja auch noch die Plenumsdebatte, sondern tatsächlich auch noch einmal Fragen formulieren und die Gelegenheit nutzen, hier die Landesregierung noch mal zu fragen.

Kollege Zimkeit hat es bereits angesprochen. Ein großes Fragezeichen ist für mich nach wie vor bei der ganzen Frage: Wer zahlt jetzt eigentlich für die Durchleitung der Integrationspauschale? Denn in einem ersten Aufschlag hat ja die Landesregierung, haben Sie, Herr Minister, in der Ergänzungsvorlage zum Haushalt 2019, als Sie dann

das Geld vom Bund bekommen haben, wie folgt argumentiert: Von den 432,8 Millionen Euro Integrationspauschale gehen 100 Millionen Euro an die Kommunen und jetzt – wörtlich aus der Vorlage 17/4100 – sagen Sie: In Höhe von 332,8 Millionen Euro wird das im Asylkapitel – Landesmaßnahmen für Asylbewerber und Bürgerkriegsflüchtlinge – bei der Zuweisung an die Gemeinden und Gemeindeverbände für Flüchtlingsmaßnahmen Titel 633 20 veranschlagt. Hieraus werden auch die erforderlichen Ausgaben zur Umsetzung der Ist-Kostenerhebung gemäß FlüAG-Novelle abgedeckt. Das heißt, Sie halten es für erforderlich, hier Ausgaben zur Verfügung zu stellen. Warum macht man so eine Ist-Kostenerhebung? Ich meine, das hat ja Rot-Grün noch beschlossen. Wir haben ja 10.000 Euro als Flüchtlingspauschale damals mit den kommunalen Spitzenverbänden in der Flüchtlingskrise vereinbart. Wir wussten nicht – das konnten uns die Kommunen auch nicht sagen –, ob das auskömmlich ist. Es wurde vereinbart, wir machen eine Ist-Kostenerhebung, und natürlich nicht aus Spaß, um das nachher abzuheften, sondern um zu gucken, ob das Geld ausreicht. Diese Ist-Kostenerhebung kommt zu einem eindeutigen Ergebnis und sagt: Besonders in den kreisfreien Städten – das ist auch jedem klar; da kostet es halt mehr, zum Beispiel in Düsseldorf und anderswo, als vielleicht auf dem Land – liegen die Kosten deutlich darüber, und zwar im Durchschnitt in einer Größenordnung von bis zu 16.000 Euro, aber deutlich drüber. Aber richtige Antwort der Landesregierung ist: Die erforderlichen Ausgaben werden abgedeckt.

So, was passiert jetzt – ist ja in Ordnung, dass man das so macht –? – Jetzt gehen die Koalitionsfraktionen hin und machen in der zweiten Lesung die Durchleitung. Fanden wir gut, haben wir ja auch zugestimmt. 432,8 Millionen Euro gehen direkt an die Kommunen. Frage: Was ist dann mit den 332,8 Millionen Euro, die ja nun für die erforderlichen FlüAG-Pauschalerhöhungen ausgegeben werden sollen? Die haben Sie als Koalitionsfraktionen, was wir ja auch noch mitgemacht hätten, dann natürlich jetzt verlagert, weil Sie die ganz weitergeben. Okay. Jetzt ist aber die Frage: Müssen die Kommunen jetzt auf diese Erhöhung verzichten? Das war meine Frage an den Kollegen Stamp im Plenum bei der zweiten Lesung. Da fehlen die ja jetzt, weil Sie halten das ja für erforderlich. Wie wird das denn jetzt bezahlt? Woher und wie wird das gedeckt? Antwort des Kollegen Stamp war – ich zitiere aus der Plenumsdebatte – : Frau Kollegin Düker, das ist doch gar kein Problem. Wir haben hier drei Lesungen, und Sie werden zur dritten Lesung dazu eine überzeugende Antwort von uns bekommen. – Die dritte Lesung ist jetzt. Ich hätte jetzt gerne die überzeugende Antwort.

Vorsitzender Martin Börschel: Bitte sehr, Herr Kollege Moritz.

Arne Moritz (CDU): Lassen Sie mich noch einmal ganz kurz auf die Anträge zum Thema „innere Sicherheit“ eingehen. Ich habe schon gesagt, dass wir zusätzlich 100 Kommissaranwärterinnen und Kommissaranwärter neu einstellen werden und damit die Einstellungen im Jahre 2019 auf 2.500 steigen werden.

Dann wollen wir gucken, dass die Praktiker uns auch das eine oder andere empfehlen, was ihnen im Einsatz selber hilft. Wir haben daher einen Antrag vorgelegt für die Erüchtigung von Polizeihubschraubern zu Löschhubschraubern. Wir haben alle noch die

Bilder von Waldbränden und Wiesenbränden im Sommer vor Augen, hier auch in Nordrhein-Westfalen. Die Hubschrauber werden mit sogenannten Bambi Buckets ausgerüstet. Das sind faltbare Behälter, die im Hubschrauber mittransportiert werden können zum Einsatzort. Sie werden unter dem Hubschrauber befestigt und dann in Seen und Flüssen mit Wasser gefüllt, um die Löscharbeiten vornehmen zu können. Dafür erhöhen wir die Mittel im Haushalt um 880.000 Euro.

Und wir möchten eine sogenannte Notruf-App einführen. Das heißt, wir möchten einen barrierefreien Zugang zu den Notrufen für Menschen, die Sprach- oder Hörbehinderungen haben, um ihnen das zu erleichtern.

Und ein zweiter Schwerpunkt ist bei uns das Landesprogramm „Dorferneuerung“. Rund die Hälfte der Bevölkerung in Nordrhein-Westfalen lebt im ländlichen Raum. Im Gegensatz zu anderen Ländern lebt es sich da in Nordrhein-Westfalen auch wirklich gut. Aber gleichwohl haben wir auch da Schwierigkeiten mit der demografischen Entwicklung, damit, dass junge Leute wegziehen, dass Strukturen dort zusammenbrechen. Und wir möchten den Einsatz im Haushalt um 5 Millionen Euro erhöhen. Das ist gedacht für die Einrichtung von Treffpunkten, die Gestaltung von Orten, Grünlagen usw., um das noch attraktiver zu machen.

Lassen Sie mich noch auf einige Anträge von Ihnen eingehen. Sie haben jetzt zum wiederholten Male eine Absenkung der Personalausgaben gefordert. Das verstehe ich jetzt, ehrlich gesagt, nicht ganz. Zum einen werfen Sie uns vor, dass wir im Haushaltsentwurf nicht genug Vorsorge für Tarif- und Besoldungserhöhung getroffen haben, wollen aber auf der anderen Seite die vorhandenen Ansätze noch absenken. Den Widerspruch muss man jetzt nicht verstehen. Wenn Sie das machen wollen, dann sollten Sie allerdings auch den Beschäftigten des Landes jetzt auch schon einmal erklären, dass Sie in Wirklichkeit die von Ihnen immer wieder geforderte Besoldungserhöhung gar nicht vornehmen wollen.

Und dann fordern Sie eine Beitragsfreiheit für Kitas. Auch das ist aus meiner Sicht ein Widerspruch. Denn Sie fordern auf der einen Seite eine Einführung einer Vermögenssteuer, und auf der anderen Seite wollen Sie augenscheinlich die Besserverdienenden bei den Kitabeiträgen entlasten. Das ist ein Widerspruch aus meiner Sicht, denn diejenigen, die Sie eigentlich damit entlasten wollen, vermeintlich entlasten wollen, bezahlen jetzt schon keine oder geringe Kitagebühren. Damit geht Ihr Antrag aus meiner Sicht in die falsche Richtung.

Lassen Sie mich zum Schluss noch mal auf Ihren Antrag zur Auflösung der allgemeinen Rücklage eingehen. Das macht jetzt den Ansatz, den Sie in der Finanzpolitik haben, für alle Anwesenden deutlich. Es heißt nämlich, das, was eingenommen wird, muss auch sofort wieder ausgegeben werden. Das ist der Ansatz, den Sie in Ihrer Regierungszeit ja auch verfolgt haben. Das hat mit nachhaltiger und vorausschauender Finanzpolitik, wie sie die NRW-Koalition durchführt, nun überhaupt nichts zu tun. Und damit bekräftigen Sie eigentlich den Eindruck, der in der Bevölkerung vorhanden ist, dass sich eher ein Hund einen Fleischvorrat anlegt, als dass ein SPD-Politiker Geld für die kommenden Jahre zurücklegt.

Insofern werden wir die Anträge von Ihnen ablehnen.

Vorsitzender Martin Börschel: Vielen Dank. – Mit diesem kreativen Schlussteil leite ich über zu Herrn Strotebeck. Bitte.

Herbert Strotebeck (AfD): Wir haben mit sehr viel Wohlwollen gesehen, dass 100 Kommissaranwärter jetzt geplant sind und kommen sollen. Aus dem Grunde werden wir uns enthalten und nicht ablehnen. Und wenn im nächsten Jahr endlich auch unsere Forderung nach einer Veränderung des Zulagenwesens für die Polizei greifen würde, kann man da dem Antrag vielleicht auch zustimmen. Heute werden wir uns enthalten.

Ich möchte noch ein paar Worte zum Einzelplan 01 sagen. Ich kann eigentlich das wiederholen, was ich letztes Jahr gesagt habe. Es ist so, dass wir uns den üblichen Gepflogenheiten entsprechend hier enthalten werden und nicht zustimmen werden, weil, wie es auch im letzten Jahr war, wir natürlich absolut nicht mit einbezogen wurden. Das ist bedauerlich, nicht so ganz unser Verständnis von Demokratie. Darum bitte ich da um Verständnis. Jetzt ist es so, dass wir das in der Fraktionssitzung am Dienstag noch mal besprechen werden, sodass also durchaus im Plenum eine andere Entscheidung kommen kann, aber heute werden wir uns hier enthalten.

Vorsitzender Martin Börschel: So, dann ist der Minister noch Antworten schuldig, bevor ich dann Herrn Kollegen Hübner das Wort und die Gelegenheit gebe, auf die Frage von Herrn Witzel einzugehen.

Minister Lutz Lienenkämper (FM): Frau Düker hat überzeugende Antworten gewünscht. Ich muss feststellen: Die Antworten haben wir gegeben. Wir werden in der politischen Bewertung da nicht zu einem einvernehmlichen Ergebnis kommen. Aber die Antworten haben wir in der Vorlage gegeben. Insgesamt steht 1 Milliarde Euro den Kommunen zur Verfügung für den Bereich Integration und FlüAG, 547 Millionen Euro im Kapitel 07 090 für den Bereich FlüAG, zusätzlich 432,8 Millionen Euro aus der Weiterleitung der Integrationspauschale. Das sind 980 Millionen Euro, die für den Bereich zur Verfügung stehen. Das ist, glaube ich, ein hervorragendes Signal den Kommunen gegenüber. Denen geht es so gut, wie es ihnen überhaupt noch nie gegangen ist in der Vergangenheit. Zusätzlich wird jetzt noch eine Entlastung stattfinden aus der vorzeitigen Abfinanzierung des Fonds Deutsche Einheit. Da konnten wir als Länder erreichen dem Bund gegenüber, dass da keine Verschlechterungen erfolgen, sondern dass die alten Zusagen der damals noch CDU- und FDP-geführten Bundesregierung eingehalten worden sind, bei einer vorzeitigen Abfinanzierung sowohl die Länder als auch die Kommunen profitieren zu lassen. Insgesamt geht es den Kommunen so gut wie noch nie.

Über die Frage der Konsequenzen aus dem Abschlussgutachten der Ist-Kostenerhebung wird derzeit mit den kommunalen Spitzenverbänden durch unser zuständiges Ministerium, das des Kollegen Stamp, geredet. Da wird geredet, da wird weitergeredet werden. Das ist nicht ganz einfach. Die Ergebnisse werden natürlich da abzuwarten sein. Aber für dieses Jahr ist die Ausstattung so hervorragend, so gut, da kommen die Kommunen, glaube ich, einen richtig guten Schritt weiter.

Vorsitzender Martin Börschel: Danke sehr. – Wen darf ich jetzt aufrufen? – Herr Kollege Hübner, bitte schön.

Minister Lutz Lienenkämper (FM): Ich habe noch eines vergessen, sorry. Ich bin letztes Mal von Herrn Kollegen Zimkeit angesprochen worden auf das Haushaltsbegleitgesetz. Und beim letzten Mal ist hier die Frage gestellt worden, ob die Landesregierung etwas dagegen einzuwenden hätte, dass konstruktive Vorschläge gemacht würden, um den Themenkreis „NRW.BANK“ im Haushaltsbegleitgesetz gegebenenfalls noch präziser zu fassen. Damals habe ich gesagt, wenn da kluge Vorschläge kommen, sind wir bei allen gesetzlichen Regelungen für kluge Vorschläge immer offen. Herr Kollege Zimkeit hat eben vorgetragen, dass die noch nicht da sind, aber möglicherweise kommen. Insofern erinnere ich mich an die letzte Ausschusssitzung und bringe das damit im Zusammenhang und bleibe dabei: Wenn es konstruktive gute Vorschläge sind, die uns weiterbringen, werden jedenfalls vonseiten der Landesregierung dagegen keine Bedenken geltend gemacht.

Vorsitzender Martin Börschel: So, dann ist diese Frage von Herrn Kollegen Witzel so beantwortet, dass Herr Zimkeit es auch nicht hätte besser machen können. – Herr Kollege Hübner, bitte.

Michael Hübner (SPD): Jetzt habe ich auch noch zwei, drei Bemerkungen nach den Einlassungen vom Finanzminister, die mir auch noch einmal ganz wichtig sind.

Zunächst einmal zum Thema „Fonds Deutsche Einheit“: Natürlich haben die Kommunen den Fonds Deutsche Einheit in den mittelfristigen Finanzplanungen entsprechend so vorgesehen, dass der eh auslaufend gewesen wäre. Da jetzt Ihr Engagement in besonderer Art und Weise herauszustellen, finde ich jetzt, ehrlich gesagt, ein Stück weit vermessen, zumal es natürlich so war, dass der Bundesfinanzminister das jetzt entsprechend vorgezogen hat. Da will ich Ihnen ausdrücklich zustimmen, dass das ein gutes Signal ist, was bei den Kommunen angekommen ist. Und ich finde auch, dass wir uns alle, die hier im Landtag vertretenen Fraktionen, darüber freuen sollten, weil die Situation bei den Kommunalfinzen sicherlich nicht so rosig ist, wie man die auf einen Punkt bringen konnte von Ihrer Seite, wie Sie es gerade gesagt haben. Es ist richtig, dass die Kommunen noch nie so viel Geld aus den Verbundsteuern erhalten haben, wie sie es im kommenden Jahr haben werden. Da stimme ich Ihnen ausdrücklich zu. Das ist so. Das ist aber kein Verdienst eines besonders kommunalfreundlichen Handels Ihrer Landesregierung. Das will ich dann an der Stelle auch noch einmal deutlich sagen. Sie wissen, dass die Steueranteile prozentual festgeschrieben sind, die die Kommunen erhalten. Wenn die Steuern insgesamt genauso wie für Sie in einer besonders günstigen Situation sind bei Ihren Milliardenmehreinnahmen, wo Sie es dann auch nur schaffen, gerade man 30 Millionen Euro zur Schuldentilgung einzusetzen, dann gilt das natürlich genauso für die Kommunen. Das ist jetzt nicht ein besonderes Verdienst von Ihrer Finanzpolitik. Das will ich an der Stelle für die SPD-Fraktion mal ganz deutlich festhalten.

Ich bin aber gerade erschüttert über die Äußerung von dem Kollegen Moritz von den Koalitionsfraktionen, als der sich hier dahingehend geäußert hat, dass Kitagebühren eine Besserverdienendenabgabe wäre. Kollege Moritz, in den Beitragstabellen, die mit viel Aufwand nach dem KiBiz-Desaster, das von der alten schwarz-gelben Landesregierung auf den Weg gebracht worden ist, können Sie feststellen, dass ab 17.500 Euro Jahreseinkommen Kitabeiträge zu zahlen sind. Das als Besserverdienendenabgabe zu bezeichnen, macht eines deutlich, Kollege Moritz: das Sie nicht wissen, wo Besserverdienend anfangt und wo nicht gute Bezahlung von Menschen startet. Das ist das, was Sie hier gerade deutlich gemacht haben. Und das ist eher ein Signal der sozialen Kälte, die Sie hier ausstrahlen, aber ganz sicher nicht etwas, wo Sie bereit sind, für die arbeitende Mitte etwas auf den Weg zu bringen. 17.500 Euro Jahreseinkommen haben Sie als Besserverdienend bezeichnet. Das ist, ehrlich gesagt, nicht in Ordnung. Natürlich geht das – wenn Sie das jetzt gerne auffächern wollen – nach hinten raus in vielen Städten bis zu 120.000 Euro, wo das zu bezahlen ist. Da können Sie gerne von Besserverdienend reden. Aber es ist doch ein Skandal, dass Leute, die in der Regel noch nicht einmal Steuern zahlen müssen, bereits Kitabeiträge bezahlen müssen. Das zeigt, dass die finanzielle Situation in allen Städten und Gemeinden Nordrhein-Westfalens eben nicht so gut ist, sonst würden die Kommunen das entsprechend gar nicht erheben müssen. Die Situation haben Sie verursacht, und zwar bereits zwischen 2005 und 2010. Aber das hier so zynisch zu machen, das hat wirklich dem Fass den Boden ausgeschlagen.

Vorsitzender Martin Börschel: Danke sehr. – Herr Kollege Krückel, bitte.

Bernd Krückel (CDU): Sehr geehrter Herr Kollege Hübner, ich vermute mal, Sie wollen hier nur was fürs Protokoll produzieren, weil das, was Sie hier dargestellt haben, vom Kollegen Moritz so nicht gesagt worden ist.

Er hat mitnichten behauptet, dass 17.500 Euro Einkommen das Einkommen der Besserverdienenden wäre, sondern er hat ausdrücklich gesagt, dass der Wegfall von Kitabeiträgen die Besserverdienenden begünstigt. Er hat mitnichten behauptet, 17.500 Euro wäre ein Einkommen von Besserverdienenden.

(Heike Gebhard [SPD]: Aber im Ergebnis hat es diese Konsequenz! –
Gegenruf von Bernd Krückel [CDU]: Unsinn!)

Vorsitzender Martin Börschel: Vielen Dank. – Herr Kollege Zimkeit, bitte.

Stefan Zimkeit (SPD): Ich muss dem Kollegen Hübner in einem Punkt deutlich widersprechen. Wir reden nicht über den Beginn bei 17.500 Euro, sondern zumindest bis in diesem Jahr noch in Oberhausen bei 15.000 Euro. Da fängt das also an. Ich will noch einen Punkt ergänzen. Sie haben hier einmal versprochen, wir entlasten Familien durch eine Senkung der Grunderwerbsteuer. Dieses steht im Raum. Passiert ist nichts. Auch da werden natürlich ausschließlich Leute entlastet, die mehr als 15.000 Euro und 17.000 Euro im Jahr verdienen. Denn mit einem solchen Einkommen kann man sich kein Grundstück kaufen und ein Haus bauen. Insofern muss man deutlich sagen, dass

Sie hier etwas vorgeschoben haben. Ich bin sehr gespannt. Ich prognostiziere mal, auch Sie werden noch mit Vorschlägen im Bereich der Kitabeiträge kommen, allerdings sicher nicht so vernünftig und weitgehend wie wir.

Ich möchte anschließen an das, was Herr Witzel gesagt hat. Herr Witzel hat von uns gefordert, ein differenziertes und offenes Abstimmungsverhalten zu zeigen. Das werden wir tun, differenziert eigentlich nicht, weil wir fast allen Ihren Vorschlägen – ich muss gleich noch einmal drübergucken, denn beim letzten Mal ist uns da ein Fehler passiert – zustimmen können und auch zustimmen werden. Ich erwarte jetzt nur, dass Sie keinen Regierungsreflex zeigen und reflexartig das tun, was Sie uns geraten haben nicht zu tun, nämlich reflexartig alles von uns abzulehnen. Und wenn Sie das Beispiel innere Sicherheit nennen, verweise ich Sie noch einmal ausdrücklich auf den Antrag zum Verfassungsschutz. Das halte ich für eine, gerade wenn man innere Sicherheit zum Schwerpunkt erklärt, dramatisch wichtige Entscheidung, die da ansteht und die man da auch notfalls – dazu sage ich gleich noch etwas – aus der Auflösung der Rücklage gegenfinanzieren kann. Ich erwarte jetzt von Ihnen, Herr Witzel, dass Sie das, was Sie uns gerade abgefordert haben, nämlich eine offene, konstruktive und differenzierte Herangehensweise, gleich auch in Ihrem Abstimmungsverhalten zu unseren Anträgen zeigen. Ich bin da schon sehr gespannt.

Zum FlüAG und zu den Ausführungen will ich festhalten: Es bleibt dabei: Die versprochene Antwort der Landesregierung kommt nicht. Ich will noch nicht einmal von einer überzeugenden Antwort sprechen, es kommt gar keine. Sie haben erstens den Kommunen hier gerade erklärt, 2019 gibt es kein Geld. Das werden die mit großen Interesse zur Kenntnis nehmen. Sie haben den Kommunen zweitens erklärt, ihnen geht es ja hervorragend, sie kriegen so viel, die sollen sich – ich überspitze jetzt mal ein bisschen – nicht so anstellen, ist doch alles gut. – Nein, es ist nicht alles gut. Es gibt ein Versprechen dieses Landes zu unserer und zu Ihrer Regierungszeit, höhere anfallende Kosten für die Unterbringung von Flüchtlingen zu übernehmen. Und dieses muss eingehalten werden, und das geht nicht ohne Geld. Und wenn dafür 2019 kein Geld zur Verfügung steht, ist das der nächste Wortbruch gegenüber den Kommunen.

Vorsitzender Martin Börschel: Herr Kollege Witzel, bitte.

Ralf Witzel (FDP): Die letzten Wortmeldungen erfordern noch einmal eine Erwiderung, um einen etwas anderen fachlichen Blick auf ein paar Fragestellungen zu werfen.

Zum einen freue ich mich natürlich ausdrücklich über den Appell des Kollege Hübner, zukünftig beim Thema „Anpassung der kalten Progression“ sehr viel genauer hinzuschauen, damit die Grenzbelastungen in den Bereichen, die Sie hier genannt haben, nicht so durchschlagend sind, wie das sich aus Ihrer Sicht ja auch heute darstellt. Sie hätten da viele gute Vorschläge von unserer Seite aus innerhalb Ihrer Partei auch weiterverfolgen können, damit wir die Belastungssituation an der Stelle nicht so haben, wie es heute ausgeprägt ist.

Zum Zweiten habe ich mit etwas Verwunderung die Diskussion zur erhöhten Gewerbesteuerumlage und den kommunalen Auswirkungen aufgenommen. Also, wenn ich mich nicht ganz täusche, hat doch die SPD nicht nur einmal, sondern mehrfach das

Thema hier angesprochen und gesagt, diese Landesregierung, die Koalition – sie hat auch den Auftrag an den Finanzminister erteilt – darf nicht das machen, was andere Bundesländer – Sie haben verwiesen auf Schwarz-Grün in Hessen – versuchen, nämlich hier entsprechend Mehrbelastungen in der Zukunft zu prolongieren. Und Sie haben gesagt, wir erwarten vom nordrhein-westfälischen Finanzminister, dass er sich dafür einsetzt, dass die Belastungen beendet werden, nicht verlängert werden, vielleicht sogar reduziert werden können. Und jetzt ist es in der Gesamtabstimmung über ein Paket mit vielen Gesprächsrunden, die man so hat, geglückt, ein Jahr früher den Ausstieg zu schaffen, sodass also ein Jahr früher eine Entlastungswirkung an einer Stelle eintritt, wo Sie mehrfach hier gewarnt haben, dass bloß nicht die Belastungen sich verlängern dürfen. Da müssten Sie doch im Ergebnis der Punkte, die Länder und Bund miteinander verhandeln und besprochen haben, zufrieden sein. Das ist doch in Ihrem Sinne, dass es da eine vernünftige Lösung gibt. Und das hat doch ganz unmittelbar positiven Effekt auch auf die Kommunalfinanzen.

Dass natürlich bei festem Verbundsatz in absoluten Beträgen die Verbundmasse GFG für die Kommunen anwächst, ist sachlogisch so. Darauf hat auch Kollege Hübner hingewiesen. Aber das ist ja nicht der einzige Punkt, sondern es gibt doch an so vielen Stellen, auch in anderen Einzelplänen des Haushalts, gezielt Maßnahmen, die kommunale Anliegen abbilden. Wir haben doch jetzt die Situation, dass deutlich mehr als jeder dritte Euro des Landeshaushalts an den bereinigten Gesamtausgaben den Kommunen zufließt. Das dient letztlich kommunalen Zwecken über Förderprogramme, über andere Unterstützungswege. Und deshalb ist das schon ein unglaublich kommunalfreundlicher Haushalt, nicht nur von den absoluten Beträgen des gewachsenen Haushaltsvolumens her, sondern auch von dem Prozentsatz dessen, was wirklich wird.

Und wenn wir uns anschauen, was bedeutet das für den hier angesprochenen Punkt der Integration: Wir haben eine nachhaltige Entlastung der Kommunen im Vergleich zur rot-grünen Regierungszeit. Wir haben nämlich das Angebot des Landes, was nach allen meinen Beobachtungen unglaublich positive Aufnahme in der kommunalen Szene findet, dass erst dann zukünftig hier auch die Zuweisung von Flüchtlingen an Kommunen erfolgt, wenn die auch eine realistische Bleibeperspektive haben. Und das hat einen doppelten Vorteil für die Kommunen. Das hat zum einen den Vorteil, dass unmittelbar Kosten gespart werden, weil eben weniger Fallzahlen in den Kommunen ankommen, wenn eben mehr in Landeseinrichtungen zentral versorgt werden. Und das Zweite ist, dass es in den Kommunen gerade Konflikte vermeidet, wenn die besonders konfliktträchtigen Gruppen, die wissen, die haben selber eine geringe Bleibeperspektive, da stehen rechtlich Rückführungen an, dann erst mal einer Kommune zugeteilt werden. Und ist die Kommune in einer besonderen Herausforderung, jemanden zu haben, wo oftmals dann keine wirkliche Integrationsperspektive besteht, aber viele Konflikte in der nächsten Zeit zu erwarten sind, also um diese Fallzahlen gerade einer sehr problematischen Klientel neu entlastet zu werden, ist, glaube ich, ein ganz elementares Entgegenkommen für die Kommunen und natürlich auch im landesweiten Interesse.

Und das Zweite ist, dass wir immer in der Vergangenheit gesagt haben, es war nicht in Ordnung, dass Sie 0,0 von den Integrationsmitteln des Bundes an die Kommunen weitergegeben haben, dass wir gesagt haben, das muss ein adäquater Anteil sein. Wir

haben den Einstieg gemacht mit den letzten Haushaltsbeschlüssen mit 100 Millionen Euro. Und das ist jetzt auf 100 %, den vollen Betrag, entsprechend ausgebaut worden. Dadurch haben wir auch an der Stelle eine Mittelzuweisung an die Kommunen bekommen in einer ganz, ganz erheblichen zusätzlichen Höhe, die mit Sicherheit in ihrer Wirkung nicht schlechter ist, als sich jetzt über Details von FlüAG-Pauschalen entsprechend zu unterhalten.

Natürlich sind es trotzdem zwei Themen. Es ist ja nicht so, dass wir sagen, wir beschäftigen uns jetzt nicht mit dem Thema „FlüAG-Pauschalen“. Da gibt es jetzt die ersten Begutachtungen. Die müssen sauber analysiert, ausgewertet werden. Zur Wahrheit gehört mit dazu, dass in der Gesamtbetrachtung für bestimmte ruhrstädtische Bereiche sich manchmal Kosten anders darstellen als für die ländliche Fläche, dass es aber auch zwischen den Großstädten sehr, sehr große Unterschiede gibt. Natürlich haben Großstädte – die gibt es ja auch teilweise vielleicht in schwierigen Lagen, die auch Wohnungsleerstand haben – objektiv bessere Chancen, eine Vermittlung von Flüchtlingen in Wohnungen vorzunehmen. Da gibt es solche Bereiche. Im nördlichen Ruhrgebiet gibt es noch Wohnungsleerstand in Teilen. Deshalb bedarf das einer differenzierten Betrachtung, die jetzt vorliegenden Erkenntnisse in Ruhe auszuwerten, darüber auch in Gespräche einzutreten mit den kommunalen Spitzenverbänden. Aber das, was hier quasi über das hinaus, was im Stammhaushalt bei der Entwurfsfassung 2019 aus geplant war, mit einem hohen dreistelligen Millionenbetragsmehrzuweisung bei den Kommunen ankommt, ist, glaube ich, eine sehr adäquate Kompensation jetzt in der Übergangszeit auch für diesen Effekt. Die Ergebnisse, die jetzt vorliegen – gutachterlich – müssen bewertet werden, analysiert werden. Dann müssen Gespräche stattfinden. Und wenn dann aus diesen Befunden neue Konsequenzen zu ziehen sind, gehe ich davon aus – so habe ich den Minister und auch den Integrationsminister verstanden –, dass er dazu Vorschläge machen wird.

Vorsitzender Martin Börschel: Vielen Dank, Herr Kollege Witzel. – Herr Kollege Nolten, bitte.

Dr. Ralf Nolten (CDU): Herr Kollege Hübner, die Elternbeitragstabellen sind Ausdruck der kommunalen Selbstverwaltung. Sowohl die Struktur wie auch die Höhe werden vor Ort von den Räten und Kreistagen beschlossen. Der familienfreundliche Kreis Düren erhebt Elternbeiträge ab 120.000 Euro Jahreseinkommen. Ist das für Sie ein Besserverdienerhaushalt oder nicht?

Vorsitzender Martin Börschel: Danke sehr. – Frau Kollegin Düker, bitte.

Monika Düker (GRÜNE): Ich wollte mich jetzt nicht zur Frage der Beitragsfreiheit Kindergärten äußern – da sind wir eher anderer Auffassung als die SPD, aber das ist ja auch bekannt –, sondern noch mal zum Thema „Flüchtlingsunterbringung“ und auf den Beitrag von Herrn Witzel noch mal eingehen.

Ich finde, wir sollten hier noch mal das mit den Äpfel und Birnen ein bisschen sortieren, weil der Minister hat das ja auch alles in einem großen Topf dargestellt, wieviel man

jetzt den Kommunen gibt. Das ist ja auch alles richtig. Ich will ja auch nicht sagen, dass die Kommunen schlechtgestellt sind, sondern es geht darum, was wofür ausgegeben wird. Die Integrationspauschale ist, wie der Name sagt, für Integrationsmaßnahmen zuständig. Die Flüchtlingspauschale ist, wie der Name sagt, für Flüchtlinge zuständig. Und jetzt komme ich zu Ihrem Beitrag. Wann ist ein Mensch ein Flüchtling oder ein Geflüchteter? – Solange, wie er im Verfahren ist, bevor er einen Status bekommt, entweder darf er bleiben oder er muss gehen. Und das heißt, das ist eine Finanzierung für die Kommunen, die damals im Übrigen hart errungen wurde von den Ministerpräsidenten gegenüber der Bundesregierung, zur Unterbringung und Versorgung von den ankommenden Flüchtlingen. Wenn es jetzt so ist, wie Sie sagen, Herr Witzel, dass ja alle, die im Verfahren sind, generell in den Landesunterkünften zentral untergebracht werden und man dann am Ende nur noch anerkannte Menschen in die Kommunen überweist, dann brauchen wir kein Flüchtlingsaufnahmegesetz mehr. Das wäre am Ende die Konsequenz.

Ich finde diese Politik komplett falsch, denn nach wie vor ist es so, dass je nach Herkunftsländern die Verfahren zum Teil über ein Jahr dauern, zum Teil sogar bis zwei Jahre. Bezüglich Iran zum Beispiel – viele kommen daher – habe ich jetzt immer noch Verfahrensdauern von 15, 16 Monaten. Sie wollen doch nicht allen Ernstes Menschen, die im Übrigen dann eine 50%ige Anerkennungsquote haben, bis zu zwei Jahren in den Landesunterkünften, im Übrigen mit ihren Familien, lassen. Die Kinder werden nicht beschult. Am Ende werden sie anerkannt, kommen dann doch in den Kommunen an und dann ist wichtige Zeit verstrichen für die notwendige Integration. Diese Debatte wird ja auch im Integrationsausschuss geführt. Die will ich fachlich hier nicht vertiefen. Aber wenn Sie das machen, was ich falsch finde, dann brauchen wir mit den Kommunen gar nicht mehr hier die Kostenfrage zu diskutieren, weil dann kommen ja gar keine Flüchtlinge mehr in den Kommunen an. Das müssen Sie aber auch so sagen. Und dann brauchen wir kein Flüchtlingsaufnahmegesetz mehr, wenn Sie sagen, die werden alle nur noch in den Landesunterkünften untergebracht. Das wäre – Politik sollte man dann immer zu Ende denken – vom Ende her das Ergebnis.

Jetzt ist die Frage, wenn Sie das so als Ziel definieren, was man bis dahin macht. Und da müssten Sie doch schon auch noch einmal auf Ihre Aussagen, besonders die Kollegen von der CDU, aus der letzten Legislaturperiode schauen. Und da geht es nicht um eine differenzierte Betrachtung, sondern da geht es um ein schlichtes Versprechen, das Sie von der CDU den Kommunen gegeben haben. Und das Versprechen lautet: Alle Kosten werden erstattet.

2016 haben Sie sogar beschlossen in Ihrer Fraktion, das System der Pauschale auf eine Spitzabrechnung umzustellen, und zwar mit dem legendären Satz: Die Kommunen sollen künftig so unterstützt werden, dass alle kommunalen Flüchtlingskosten erstattet werden. – Das ist das Gegenteil von einer differenzierten Betrachtung, Herr Witzel, sondern das ist ein schlichtes Versprechen, dass alles bezahlt wird. Das ist das, was wir hier fragen. Wird alles bezahlt, wie dann auch immer der Erstattungsmodus ist, ob eine nachgelagerte Spitzabrechnung oder was auch immer? Aber das ist das, was Sie den Kommunen versprochen haben. Jetzt sagt der Minister – ich übersetze aus ganz schönen gestalteten Sätzen –: Dieses Jahr gibt es nicht mehr. – Wir haben aber ein Gutachten, dass der Bedarf höher ist. Und das ist doch das Problem,

dass Sie dieses Versprechen offenbar nicht aufrechterhalten. Die Debatte verstehe ich jetzt so, dass Sie sagen: „Was schert mich mein Geschwätz von gestern? Dieses Jahr gibt es schon mal nicht mehr, und dieses Versprechen halten wir nicht.“ Das ist doch die Übersetzung. Und das finde ich das Problem. Darauf haben Sie heute keine Antwort gegeben. Deswegen nehme ich mit und das werden wir auch in unseren kommunalen Fraktionen genauso vortragen, dass von dieser Landesregierung im Rahmen der Flüchtlingsunterbringung das, was Sie versprochen haben, nicht zu erwarten ist.

Im Übrigen ist in diesen netten Anträgen, die Sie gestellt haben, auch das Versprechen enthalten, die Geduldeten über die drei Monate hinaus vom Land zu finanzieren. Die können Sie nämlich nicht mehr in den Landesunterkünften unterbringen. Die sind schon da. Und das sind einige 10.000. Und auch dieses Versprechen haben Sie den Kommunen gegeben: Auch die Kosten werden eins zu eins erstattet. – Und auch dazu gibt es in diesem Haushalt keine Antwort. Das werden wir vor Ort auch deutlich machen, dass Sie hierzu den Kommunen keine Antwort geben.

Vorsitzender Martin Börschel: Danke sehr. – Ich nehme noch den Kollegen Hübner dran und dann hat der Minister sich gemeldet.

Michael Hübner (SPD): Ich brauche das eine oder andere Argument gar nicht mehr auszuführen. Ich kann mich auch noch gut an die Anhörung zu diesem Thema erinnern und dass die Spitzabrechnung als erste Pressemitteilung uns während der Anhörung noch erreicht hatte, dass das sofort und umgehend als Spitzabrechnung zu machen ist und dass sämtliche Diskussionen über Pauschalen doch wenig zielführend wären und wir dann noch mal darauf verweisen, dass wir uns dann sehr eingehend mit den kommunalen Spitzenverbänden auch darüber unterhalten haben, um dann zu rund 10.500 Euro pro Kopf zu kommen, was ein großer Schritt war, weil das FlüAG war damals entsprechend überhaupt nicht so ausgerichtet, dass das überhaupt absehbar war, dass die Anzahl so gekommen ist.

Herr Witzel, Sie verdrehen hier wirklich die Sachverhalte in einer Art und Weise, dass es kaum erträglich ist. Dass wir in 2015, 2016 beim FlüAG und in der Rechtsanwendung in einer ganz anderen Situation waren, bei ganz anderen Zugängen, die wir hatten in der Bundesrepublik Deutschland und speziell in Nordrhein-Westfalen, können Sie jetzt mal nicht wegreden und behaupten, heute lassen wir die Leute in den Landesunterkünften. Damals gab es zu großen Teilen überhaupt keine Landesunterkünfte in der Art und Weise, worüber wir heute verfügen. Die mussten erst aufgebaut werden, und deshalb waren die Leute in den Städten. Und die sind heute noch in den Städten. Und Sie sagen, wir helfen diesen Städten nicht weiter, weil Sie irgendwelche Überlegungen haben, die Sie noch nicht mal hier klar und deutlich übersetzt bringen können, wie denn die 433 im Verhältnis zum FlüAG auf den Weg gebracht werden. Ihr zuständiger Minister hat in der gleichen Debatte, die hier schon mehrfach angesprochen worden ist, angekündigt, das zu tun. Sie haben ja keine entsprechende Äußerung gemacht. Und deshalb werden wir das auch entsprechend so verwenden, dass Sie da linke Tasche, rechte Tasche machen werden, was letztlich nicht in Ordnung ist. Und dann den Blick darauf zu verstellen und zu sagen, wir geben jetzt die Mittel erstmalig

durch, indem Sie das Geld aber an anderen Punkten entsprechend nicht mehr zur Verfügung stellen, das ist doch wirklich Nebelkerzen werfen in der allerersten Art und Güte. Frau Düker hat Ihnen ja noch sozusagen die Chance gegeben, das zur dritten Lesung zu erklären.

Vielleicht hat der Finanzminister dazu eine Erklärung, wahrscheinlich, vermute ich, jetzt aber entsprechend nicht. Mir ist wichtig: Die Situation 2015, 2016, 2017 mit der heutigen Situation zu vergleichen – das haben Sie gerade getan –, dass Sie die Leute jetzt in den Landesunterkünften lassen, das ist wirklich schon grobe Verdrehung der Argumentation. Herr Witzel, das ist letztlich nicht in Ordnung, was Sie da machen. Da ist die Problemlage eine völlig andere.

Richtiger wäre gewesen, wenn Sie gesagt hätten: Ja, wir können uns 12.000 Euro vorstellen. Das ist etwas, was wir uns in der Abwägung vorgestellt haben. Da machen wir nicht alle im Land glücklich, weil man natürlich zugegebenermaßen in den Kernballungsräumen, wo es Wohnungsnot gibt, in einer gewissen Art und Weise Schwierigkeiten hat, auch mit 12.000 Euro klarzukommen. Und Sie machen das in anderen Bereichen dann auch deutlich.

Sie machen aber übrigens auch deutlich, dass Sie vom Wohnungsmarkt nichts verstehen, wenn Sie darauf hinweisen, dass der Wohnungsmarkt im nördlichen Ruhrgebiet besonders entlastet ist. Der ist genauso belastet wie in vielen anderen Bereichen.

(Ralf Witzel [FDP]: Das habe ich nicht gesagt!)

– Doch das haben Sie gerade getan. Wir können auch Wortprotokoll anfordern. Natürlich haben Sie das getan. Das ist doch Quatsch jetzt, was Sie hier machen. Das ist wirklich – Entschuldigung – dummes Zeug, was Sie jetzt machen. Genau das haben Sie gerade getan, dass, wenn Problemimmobilien richtigerweise beispielsweise in Gelsenkirchen abgerissen werden, Sie jetzt – könnte ich jetzt mal bewusst missverstehen – hier den Vorschlag gemacht hätten, dass Sie die Problemimmobilien nicht abreißen, sondern dass Sie da Flüchtlinge unterbringen. Da kann ich Sie jetzt auch mal bewusst falsch verstehen. Das ist doch nicht in Ordnung, Herr Witzel, was Sie hier machen.

Vorsitzender Martin Börschel: Vielen Dank. – Herr Kollege Witzel.

Ralf Witzel (FDP): Es ist ja schon wirklich bemerkenswert, wie hier verschiedene Redner der SPD ganz bewusst versuchen, Redner der Koalitionsfraktionen hier misszuverstehen. Ich habe gesagt, es gibt landesweit Unterschiede. Das habe ich gesagt. Und deshalb gibt es nicht die eine Zahl, die für alle richtig ist, was Kostenerstattung angeht, weil die Wohnungsmärkte unterschiedlich sind. Und es ist vonseiten der Oppositionsfraktionen angesprochen worden die zum Beispiel besondere Unterbringungsschwierigkeit in einer Stadt wie Düsseldorf. Die bestreitet auch keiner. Und ich habe Ihnen gesagt, dass sich die Verhältnisse im RVR-Gebiet anders darstellen als in Düsseldorf in den Wohnungsmärkten. Deshalb muss man sich die Frage differenziert anschauen und auch die Gutachten auswerten, weil ich ausdrücklich hier unterstreiche: Die Wohnungsmarktsituation, was die Preisgestaltung und die Verfügbarkeit von

Wohnraum angeht, stellt sich im RVR-Gebiet anders dar als in einer Stadt wie Düsseldorf oder Köln. Und das geben die entsprechenden Wohnungsmarktberichte auch her. Sie kriegen in Düsseldorf ja so gut wie überhaupt kein freies Bauland mehr, unabhängig von der Kostenstruktur. Und das ist der Punkt. Da macht es auch überhaupt keinen Sinn, das zu verdrehen.

Herr Kollege Hübner, es war ein aus meiner Sicht sehr unfairer und unberechtigter Angriff von Ihnen, mir Dinge auch an einer zweiten Stelle in den Mund zu legen, die ich gar nicht gesagt habe. Ich habe nicht gesagt, die Situation heute ist aktuell so herausfordernd wie 2015. Das habe ich überhaupt nicht gesagt. Ich habe nüchtern analysiert, weil wir mittlerweile die Landeseinrichtungen haben, dort teilweise Überkapazitäten noch bestehen, Plätze frei sind und politisch das Versprechen gegeben haben, dass Sie nicht gegeben haben, vielleicht politisch nicht geben wollten, vielleicht auch nicht geben konnten, aber jedenfalls im Ergebnis nicht gegeben haben, dass die direkte Zuweisung an die Kommunen deutlich abnimmt, weil wir erst mal die Bleibeperspektive auf Dauer klären wollen und viele, die in Ihren Zeiten in den Kommunen angekommen sind, nach unseren Vorstellungen zukünftig gar nicht mehr erst zugewiesen werden, weil dort bei Personen, die eine geringe Anerkennungschance haben, wo die Wahrscheinlichkeit weit überdurchschnittlich hoch ist, dass eine Rückführung erfolgt, dieser Personenkreis ... Ich weiß nicht, wie viele morgen, übermorgen und in drei Wochen von den Menschen die Grenze übertreten und hier aufschlagen. Das kann ich Ihnen nicht sagen. Ich kann Ihnen nur sagen, dass es unser Ziel ist und die bisherigen Kapazitätsplanungen dieser Landesregierung darauf ausgerichtet sind, dass ein möglichst großer Anteil von Menschen ohne Bleibeperspektive ...

(Monika Düker [GRÜNE]: Dann haben wir die alle!)

– Ja, natürlich ist das das Ziel. Es ist das Ziel, das in all diesen Konstellationen zu machen. Er hat aber auch nicht gesagt, dass wir heute schon die Situation erreicht haben. Deshalb hat auch niemand behauptet, dass nicht auch heute der eine oder andere Fall mit geringerer Bleibeperspektive auch noch einer Kommune zugewiesen wird oder vorher auch vorhanden ist. Aber natürlich macht es Sinn, das so zu organisieren, dass Menschen, die mit weit überwiegender Wahrscheinlichkeit keine legale Perspektive haben, in Deutschland zu bleiben, auch möglichst schnell zurückgeführt werden und nicht erst

(Monika Düker [GRÜNE]: Darum geht es doch gar nicht!)

die Kommune belastet wird, die sich mit der Frage von Unterbringung beschäftigen muss, sondern diese Dinge in Verbindung auch mit Verfahrensbeschleunigungen Die können wir nicht alleine im Land organisieren. Dafür brauchen wir auch das BAMF an vielen Stellen – ist völlig klar –, aber das wir das Recht so anwenden, dass wir das hinbekommen.

Und natürlich ist es auch eine Verantwortung der Kommunen für die Fälle, die sie vor Ort haben, zu überprüfen, was können sie auch selber beitragen, um Rückführungen an den Stellen, wo das rechtlich geboten ist, entsprechend zu ermöglichen.

Und das, glaube ich, ist eine sehr sachgerechte, differenzierte Betrachtung, die im Ergebnis dazu beiträgt, dass Kommunen entlastet werden und Menschen schnell Klarheit gewinnen über realistische Bleibeperspektiven in diesem Land, weil niemandem damit geholfen ist, wenn ihnen zwei Jahre lang nur Hoffnung vermittelt wird, die nachher am Ende eines langen Verfahrens nicht erfüllt wird. Deshalb ist eine planungssichere Entscheidung in möglichst gestrafften Verfahren mit viel Klarheit, wie das ja auch andere europäische Nachbarländer von uns hinbekommen, sicherlich eine Vorstellung, mit der wir uns intensiver auseinandersetzen sollten.

Vorsitzender Martin Börschel: Kollege Zimkeit hat sich noch gemeldet. – Bitte schön.

Stefan Zimkeit (SPD): Ich will es kurz machen. Das war ja gerade wieder selbstentlarvend, wie es eigentlich immer ist, zu sagen, es gibt eine deutliche Entlastung. Die Frage, dieses einmal zu beziffern, damit wir wissen, was denn mit „deutlich“ gemeint ist, wird beantwortet mit: Weiß ich nicht, aber sie ist deutlich.

Wenn ausgerechnet Sie, Herr Witzel, anderen Leuten vorwerfen, sie würden Dinge verdrehen, ich glaube, es gibt fast keinen Wortbeitrag von Ihnen, wo Sie anderen Leuten Dinge in den Mund legen, die nicht gesagt worden sind. Und um das auch nachweisen zu können, auch in diesem Fall wieder, beantragen wir ein Wortprotokoll über diesen Tagesordnungspunkt, um Herrn Witzel seine Unwahrheiten vorführen zu können.

Vorsitzender Martin Börschel: Vielen Dank. – Dann Herr Minister, bitte.

Minister Lutz Lienenkämper (FM): Ich versuche jetzt mal einen Wortbeitrag, der klar ist, weil er auch nur eine Zahl beinhaltet. Ich will schon noch mal darauf hinweisen, dass gegenüber dem ursprünglichen Entwurf mit der jetzt vorliegenden Lösung auf der Basis der mit unserer großen Zustimmung erfolgten Koalitionsanträge die Kommunen 332,8 Millionen Euro mehr bekommen aus der Durchleitung der Integrationspauschale. Das sind 332,8 Millionen Euro mehr für die Kommunen. Das ist gut und richtig so und damit ist es fast 1 Milliarde Euro für Flüchtlinge.

Vorsitzender Martin Börschel: Liebe Kolleginnen und Kollegen, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Wir steigen damit ins Kompendium ein.

Abstimmungen über die Änderungsanträge

Alle in der heutigen Sitzung gestellten Änderungsanträge mit Begründung sowie die Abstimmungsergebnisse sind dem Bericht des Haushalts- und Finanzausschusses Drucksache 17/4450 zu entnehmen. In diesem Protokoll sind nur die darüber hinausgehenden Diskussionsbeiträge wiedergegeben.

Gesetzestext des Haushaltsgesetzes

Antrag der Fraktion der SPD

(siehe Drucksache 17/4450, Seite 11)

Stefan Zimkeit (SPD) erläutert, dieser Antrag koste kein Geld, helfe aber den Schulen. Die Landesregierung habe ausgeführt, dass sie keine Sparstrümpfe im Bereich des Personals wolle und das Geld auch nicht für andere Zwecke benötige. Deswegen halte es seine Fraktion für sachgerecht und notwendig, über Kapitalisierung den Schulen das Geld für nichtbesetzte Lehrerstellen komplett für ihre Arbeit zur Verfügung zu stellen. Dies verursache keine zusätzlichen Kosten, führe aber zu einer erheblichen Verbesserung der Situation vor Ort.

Einzelplan 20: Allgemeine Finanzverwaltung

Zu: Kapitel 20 020, Titel 443 02

Antrag der Fraktion der SPD

(siehe Drucksache 17/4450, Seite 80)

Stefan Zimkeit (SPD) regt an, über die Gegenfinanzierungsanträge am Schluss abzustimmen, da er prognostiziere, dass die Änderungsanträge seiner Fraktion abgelehnt würden.

Vorsitzender Martin Börschel merkt an, er könne die Anregung nachvollziehen, finde es aber hilfreicher, nach dem Compendium vorzugehen.

Zu: Kapitel 20 650, Titel 575 10

Antrag der Fraktionen von CDU und FDP, Antrag der Fraktion der SPD, Antrag der Fraktion der AfD

(siehe Drucksache 17/4450, Seiten 96 bis 98)

Ralf Witzel (FDP) merkt an, dass die in Rede stehenden drei Anträge nicht identisch seien, da laut vorliegendem Änderungsantrag der SPD-Fraktion diese einen Änderungsantrag für das abgelaufene Haushaltsjahr gestellt habe. – Dies sei ein Schreibfehler, so **Vorsitzender Martin Börschel**. Einen solchen Schreibfehler seitens von CDU und FDP habe man im Rahmen der zweiten Beratung auch entsprechend korrigiert.

Einzelplan 04: Ministerium der Justiz**Zu: Kapitel 04 210, Titel 422 01**

Antrag der Fraktionen von CDU und FDP)
(siehe Drucksache 17/4450, Seiten 32 und 33)

Stefan Zimkeit (SPD) legt dar, mit Blick auf die Begründung entstehe der Eindruck, hier solle eine Sonderkammer für Fälle im Zusammenhang mit dem Hambacher Forst entstehen. In diesem Fall könne seine Fraktion dem Antrag nicht zustimmen. Seine Fraktion halte es aber für sinnvoll, in Anbetracht der Überlastung der Gerichte diese generell personell besser auszustatten. In diesem Fall würde seine Fraktion dem Antrag zustimmen.

Arne Moritz (CDU) teilt mit, es gehe darum, dass es dort viele und umfangreiche Verfahren gebe. Es handle sich um eine personelle Verstärkung.

Einzelplan 06: Ministerium für Kultur und Wissenschaft**Zu: Kapitel 06 070, Titel 684 10**

Antrag der Fraktion der AfD
(siehe Drucksache 17/4450, Seiten 44 und 45)

Herbert Strotebeck (AfD) begründet, einen solchen Antrag habe seine Fraktion bereits im letzten Jahr gestellt. Seine Fraktion habe eine Stiftung eingerichtet. Es wäre schön, wenn dem Änderungsantrag zugestimmt würde. Man habe den Änderungsantrag eingebracht, damit, wenn die endgültige Zusage vorliege, Gelder nicht verweigert würden, weil man vergessen habe, den Änderungsantrag einzubringen.

Einzelplan 07: Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration**Zu: Kapitel 07 090, Titel 633 40**

Antrag der Fraktion der SPD
(siehe Drucksache 17/4450, Seite 52)

Stefan Zimkeit (SPD) entschuldigt sich für einen Fehler seiner Fraktion. Man habe in den Haushaltsanträgen gegenfinanzierte Vorschläge gemacht, die zu zusätzlichen Mitteln in Höhe von 135 Millionen Euro für die Kommunen geführt hätten, sich aber dafür entschieden, 35 Millionen Euro für eine Abmilderungshilfe vorzusehen und so die Kommunen, die besonders von den GFG-Änderungen betroffen seien, zu unterstützen, wie man es bereits zur eigenen Regierungszeit gemacht habe. So komme die geänderte Summe von 100 Millionen Euro zustande. Dieser Änderungsantrag sei geeignet, die Versprechen zu erfüllen, die CDU und FDP den Kommunen gemacht hätten, nämlich Finanzmittel für eine nachvollziehbare Lösung im Bereich FlÜAG vorzusehen. Nun werde man sehen, wie ernst CDU und FDP es mit derartigen Versprechen meinten.

Einzelplan 14: Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie**Zu: Kapitel 14 500, Titelgruppe 71, NEU Titel 684 71**

Antrag der Fraktion der SPD
(siehe Drucksache 17/4450, Seite 74)

Stefan Zimkeit (SPD) legt dar, in der Ergänzungsvorlage sei eine erhebliche Verpflichtungsermächtigung für Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände in Kapitel 14 500 Titel 883 64 veranschlagt worden. Hier interessiere ihn der Zweck, insbesondere weil unterschiedliche Dinge angesprochen worden seien. Vor allem wolle er wissen, ob diese Mittel zur Erbringung von möglichen Eigenanteilen im Bereich des Digitalpakts vorgesehen seien.

Minister Lutz Lienenkämper (FM) antwortet, es gehe nicht um den Digitalpakt, sondern ausschließlich um die Kofinanzierung der Gigabitförderung des Bundes.

Stefan Zimkeit (SPD) verweist auf Seite 8 der Ergänzungsvorlage, wo zum Kapitel 14 500 Titel 883 64 stehe:

„Damit wird die Kofinanzierung für die zu erwartenden Förderungen aus dem Sondervermögen des Bundes „Digitale Infrastruktur“ und die Kofinanzierung für Förderungen des Bundes für Breitbandausbauvorhaben abgedeckt.“

Hiernach gebe es also zwei Zwecke.

Minister Lutz Lienenkämper (FM) erläutert, das eine betreffe den Baransatz und das andere die Verpflichtungsermächtigung für das gleiche Kapitel.

Auf eine weitere Nachfrage von **Stefan Zimkeit (SPD)** erläutert **MDgt Günther Bongartz (FM)**, die in Rede stehende Verpflichtungsermächtigung beziehe sich auf die Bundesmittel. 5 Milliarden Euro seien bereits in ein Sondervermögen des Bundes eingebracht. Davon fließe ungefähr 1 Milliarde Euro nach Nordrhein-Westfalen. Zum Abruf dieser zu erwartenden Bundesmittel diene die ausgebrachte Verpflichtungsermächtigung.

Michael Hübner (SPD) fragt, ob tatsächlich das Sondervermögen des Bundes 5 Milliarden Euro betrage.

MR Carsten Tempel (FM) führt aus, das liege an dem ausgebrachten Haushaltsvermerk im Rahmen der Ergänzungsvorlage auf Seite 86 im Kapitel 14 500. Es gebe zwei Titelgruppen. Die Titelgruppe 62 diene der Förderung des Breitbandausbaus. Daneben gebe es die Titelgruppe 64, die Landeskofinanzierung der Gigabitförderung. Im Rahmen der Ergänzungsvorlage habe man zur Titelgruppe 62 beide Titelgruppen gegenseitig deckungsfähig ausgestattet. Es diene also für beides, wie es auch in der Erläuterung der Ergänzungsvorlage dargestellt sei.

Einzelplan 20: Allgemeine Finanzverwaltung
Zu: Kapitel 20 020, Titel 971 00

Antrag der Fraktionen von CDU und FDP
(siehe Drucksache 17/4450, Seite 90)

Stefan Zimkeit (SPD) ist interessiert zu erfahren, warum, wenn doch 1 Million Euro übrig bleibe, die angeblich an Schuldenabbau interessierte Koalition hier beantrage, das Geld für nicht bezifferte Mehrausgaben auszugeben, anstatt das Geld für die Schuldentilgung zur Verfügung zu stellen.

Arne Moritz (CDU) lässt wissen, dass man sich noch bezüglich zweier Anträgen, unter anderen zum Haus der Geschichte, in der Abklärung befinde.

Gesetzestext des Haushaltsgesetzes, § 1, § 2 HHG-E-2019

Antrag der Fraktionen von CDU und FDP
(siehe Drucksache 17/4450, Seite 13)

RD'in Inge Bittner (FM) trägt vor:

Durch die heutigen Anträge hat sich das Haushaltsvolumen erhöht, und zwar um 1.956.800 Euro. Das neue Haushaltsvolumen und damit auch die Zahl in § 1 des Haushaltsgesetzes beträgt 77.928.781.600 Euro. Darüber hinaus wurde durch die heutigen Beschlüsse die Kreditaufnahme um 1 Million Euro von 121 Millionen Euro auf 120 Millionen Euro abgesenkt und demzufolge die Nettotilgung von 30 Millionen Euro auf 31 Millionen Euro erhöht. Das heißt, die Zahl in § 2 Abs. 1 des Haushaltsgesetzes ändert sich heute in 120 Millionen Euro.

Die Frage des **Vorsitzenden Martin Börschel**, ob sich CDU und FDP diesen Antrag zu eigen machten, wird bejaht.

Die weitere Frage des **Vorsitzenden Martin Börschel**, ob die Landesregierung Weiteres für erforderlich halte, verneint **RD'in Inge Bittner (FM)**.

Schlussabstimmungen

Der **Ausschuss** fasst mit den Stimmen von CDU, SPD, FDP, Grünen und AfD den auf Seiten 13 und 14 des Ausschussberichts Drucksache 17/4450 wiedergegebenen Bereinigungsbeschluss.

In der Gesamtabstimmung empfiehlt der **HFA** dem Landtag mit den Stimmen von CDU und FDP sowie gegen die Stimmen von SPD, Grünen und AfD, den Haushaltsgesetzentwurf der Landesregierung mit den zuvor beschlossenen Änderungen anzunehmen.

Stefan Zimkeit (SPD): Ich will es ganz kurz machen, aber trotzdem die Bitte äußern, insbesondere nachdem Herr Witzel ein offenes Vorgehen angekündigt hat, sich in Zukunft etwas mehr Mühe zu machen, über welche Anträge wir reden, und nicht nur eine Abstimmungsmaschinerie in Gang zu setzen. Ich habe für Vieles Verständnis, wenn es ums Geld geht und andere Schwerpunkte gesetzt werden, aber wir hatten einen Antrag, was auch eigentlich einvernehmlich im Ausschuss diskutiert worden ist, zu den Gedenkfahrten für Referendare, um vorhandene Mittel zu öffnen, der also nicht zu Mehrkosten geführt hätte. Weggestimmt! Wir hatten ferner einen rein technischen Punkt zum Azubiticket, wo selbst die Landesregierung letztes Mal gesagt hat, dass da von Ihnen ein Fehler gemacht wurde, weil es dazu keinen anständigen Haushaltsvermerk gegeben hat. Da haben wir Ihren Antrag mit einem richtigen Haushaltsvermerk eingebracht. Weggestimmt! Denken Sie doch einmal darüber nach, ob man nicht zukünftig in solchen Fällen, wo es nur um reine Vernunft und die richtige Abwicklung von Technik geht, eine solche Abstimmungsmaschinerie auch mal aussetzen kann.

Bodo Middeldorf (FDP): Um dem Eindruck entgegenzutreten, dass sei hier eine Abstimmungsmaschinerie, ohne dass wir uns die Anträge im Einzelnen angeguckt hätten: Beim Azubiticket ist es so, dass es sich bei der Abstimmung, die wir beim letzten Mal gemacht haben, um eine vollkommen korrekte Abstimmung gehandelt hat. Das haben wir geprüft.

(Stefan Zimkeit [SPD]: Das habe ich nicht gesagt!)

– Doch, das haben Sie in Zweifel gezogen. Sonst hätte Sie ja keinen Antrag gestellt, Herr Zimkeit. Insofern ist klar, dass wir uns sehr genau jenen einzelnen Antrag angucken, aber Ihre Anträge einfach fehlgehen.

Stefan Zimkeit (SPD): Der Beitrag hat eindrucksvoll bewiesen, dass Sie es nicht getan haben. Offensichtlich übernehmen Sie schon die Methode Witzel. Ich habe überhaupt nicht gesagt, dass Ihr Antrag rechtlich nicht korrekt war. Aber es ist ausdrücklich vom Finanzminister gesagt worden, Ihr Antrag vom letzten Mal ist rechtlich nicht bindend. Wir haben jetzt vorgeschlagen, das, was Sie letztes Mal eingebracht haben, rechtlich verbindlich zu machen. Und das haben Sie weggestimmt. Sie müssen mir mal erklären, warum Sie Ihren eigenen Vorschlag, den Sie umsetzen wollen, nicht rechtlich verbindlich machen wollen.

Bodo Middeldorf (FDP): Das kann ich gerne machen. Der Antrag, den wir hier eingebracht haben und über den auch abgestimmt worden ist, sieht eine Ermächtigung vor. Ihr Antrag sieht eine Verpflichtung vor. Da wir als NRW-Koalition ein großes Interesse daran haben, das Azubiticket umzusetzen, es aber nicht in unserer Hoheit liegt, sondern letzten Endes in der Hoheit der Verbände, können wir Ihrem Antrag so nicht zustimmen. Deswegen ist unser Antrag korrekt gewesen.

Stefan Zimkeit (SPD): Dazu erbitte ich ein Wortprotokoll.

Vorsitzender Martin Börschel: Ist beantragt und zugesagt.



SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

An den
Vorsitzenden des Haushalts- und Finanzausschusses
Herr Martin Börschel MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Stefan Zimkeit MdL
Sprecher für Haushalt und Finanzen

Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Fon: 0211 – 884 43 53
Fax: 0211 – 884 31 87
stefan.zimkeit@landtag.nrw.de
www.spd-fraktion-nrw.de

Beantragung nächste Sitzung

23.11.2018

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

Die SPD-Fraktion bittet um jeweils einen schriftlichen Bericht der Landesregierung zur Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses am 6.12.2018 zu folgenden Themen:

Finanzierung der geplanten Erhöhung der FlüAG Pauschalen

In der Ergänzung zum Haushaltsgesetz 2019 (Drucksache 17/4100) führt die Landesregierung aus, dass aus einem Teil der Integrationspauschale „...*die erforderlichen Ausgaben zur Umsetzung der Ist-Kostenerhebung gemäß FlüAG-Novelle abgedeckt (werden).*“

Mit den am 22.11.2018 verabschiedeten Änderungsanträgen der Fraktionen stehen diese Mittel nun nicht mehr dafür zur Verfügung.

Daher bitten wir die Landesregierung darzustellen, wie sie die geplanten Mehraufwendungen zur versprochenen Erhöhung der FlüAG-Pauschalen decken will..

Gesetzentwurf zur „Integrationspauschale“

Die Zuweisung der Integrationspauschale ist bisher in §14a des Teilhabe- und Integrationsgesetzes geregelt. Dort ist auch der Verteilungsschlüssel festgelegt. Dieser beruht allerdings auf den Zahlen von 2017 und enthält auch nur die Summe von lediglich 100 Mio. €. Damit die vollständige Pauschale schnell bei den Kommunen ankommt, muss das Gesetz zügig angepasst werden. Wann will die Landesregierung einen entsprechenden Gesetzentwurf vorlegen?

Finanzielle Veränderungen im Haushaltsplan 2019

Die Regierungsfraktionen haben in der zweiten Lesung des Ausschusses einen Antrag zur Senkung des Zinstitels vorgelegt, der in Absprache mit dem Ministerium der Finanzen erfolgt ist.

In der Ergänzungsvorlage zum Haushalt 2019 vom 31.10.2018 ist keine Veränderung vorgenommen.

In der Vorlage 17/1128 führt die Landesregierung folgendes dazu aus:

Die Prognose der Zinszahlungen für das Haushaltsjahr 2019 war bzw. ist noch abhängig davon, zu welchen Zinskonditionen noch Kredite zur Refinanzierung des Altschuldenbestands im Jahr 2018 erfolgen. Im Jahr 2018 entfällt - wie im Vorjahr - ein wesentlicher Teil der Kreditaufnahme auf das zweite Halbjahr und dort insbesondere das vierte Quartal, u.a. wegen der zeitlichen Verteilung der Fälligkeiten ausstehender Kredite.

Somit müsste die Landesregierung spätestens mit der Ergänzungsvorlage Kenntnis über die Entwicklung gehabt haben. Im Vorjahr hat der Finanzminister noch alle Fraktionen per Brief über mögliche Anpassungen informiert. Zudem hat die Landesregierung Anfragen der SPD-Fraktion nach möglichen zusätzlichen finanziellen Spielräumen für den Haushalt 2019 negativ beantwortet.

Daher bitten wir das Ministerium darzustellen, welche Entwicklungen zwischen dem 31.10.2018 und dem 22.11.2018 zu einer so deutlichen Absenkung des Zinstitels geführt haben und warum diese Entwicklung nicht allen Fraktionen mitgeteilt wurde.

Weitere Aktualisierungen im Haushaltsentwurf 2019

Darüber hinaus bitten wir um einen Bericht, welche neusten Erkenntnisse das Ministerium der Finanzen bei den Einnahmen bzw. Ausgaben hat, die eine Anpassung möglich machen. Wir bitten um Zusendung dieser Informationen spätestens bis zum Ende der 48. KW, da sie dann noch in die Beratungen miteinfließen können.

Mit freundlichen Grüßen



Stefan Zimkeit MdL
Sprecher für den Arbeitskreis Haushalt und Finanzen